

Version 2.0



Leitfaden Förderaktion Photovoltaik-Anlagen 2010

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der Österreichischen Bundesregierung**



Wien, Juni 2010

Der Photovoltaik-Markt hat in den letzten Jahren eine starke Dynamik entwickelt. Das Interesse österreichischer Privatpersonen an dieser Technologie wächst von Tag zu Tag. Der wirtschaftliche Betrieb einer Photovoltaikanlage ist alleine durch die Einspeisung des erzeugten Stroms derzeit noch nicht möglich. Die jüngste Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass die Erreichung von marktfähigen Stromerzeugungskosten nicht mehr in weiter Ferne liegt. So erwarten ExpertInnen, dass die „Grid Parity“ – also jener Zeitpunkt, bei dem die Kosten des Stroms aus Photovoltaik-Anlagen gleich hoch wie die Kosten aus dem öffentlichen Netz sind – schon in einigen wenigen Jahren erreicht werden wird.

Mit dem nun vorliegenden Förderprogramm unterstützt der Klima- und Energiefonds diese Entwicklung und schafft neuen Antrieb für die Photovoltaik in Österreich. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Fördervolumen für die Förderaktion 2010 gegenüber 2009 nahezu verdoppelt. Es stehen nun 35 Millionen Euro für private Photovoltaikanlagen bis 5 kWpeak zur Verfügung. Eine Anlage mit einer maximalen Größe von 5 kWpeak wird mit max. 6.500 Euro, eine gebäudeintegrierte Anlage bis zu 8.500 Euro gefördert. Das gesamte Klimafonds-Programm wird die Errichtung von mindestens 5.500 Neuanlagen mit einer Leistung von annähernd 25,8 MW ermöglichen. Die österreichische Wirtschaft profitiert ebenfalls durch diese Maßnahme – es werden zirka 110 Millionen Euro an zusätzlichen Umsätzen generiert.

Auch heuer werden gebäudeintegrierte Anlagen mit einem höheren Betrag gefördert. Wir möchten Sie damit ermutigen, diese spannende Option für sich zu überlegen. Diese innovativen Anlagen übernehmen zusätzlich eine direkte Gebädefunktion, wie zum Beispiel als Fassade, Dach, Balkonverkleidung oder sogar als Sonnenschutz, und werden von uns daher mit höheren Fördersätzen unterstützt. Damit unterstützen wir auch die Spezialisierung österreichischer Unternehmen auf gebäudeintegrierte Photovoltaik – diese gilt als Zukunftshoffnung auf dem internationalen Markt. Dieses neue Bauelement lässt ungeahnte, futuristisch anmutende architektonische Lösungen zu und gilt als Symbol für den Aufbruch in das Solarzeitalter.

Um der zu erwartenden großen Nachfrage gerecht zu werden, wurde das Einreichverfahren nochmals optimiert und zweistufig gestaltet, die technischen Systeme erweitert und die Einreichtage nach Bundesländern gestaffelt.

Im vorliegenden Leitfaden finden Sie alle relevanten Informationen zum Photovoltaik Förderprogramm 2010. Auf der Homepage des Klima- und Energiefonds gibt es zusätzliche Antworten auf gängige Fragen (FAQ) und eine Hotline-Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse für all jene, deren Fragen durch die vorliegenden Dokumente nicht ausreichend beantwortet werden konnten.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der vorliegenden Förderaktion zu beteiligen und freuen uns auf eine sonnige Zukunft.



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in privaten Haushalten. Nach dem großen Interesse der vergangenen Jahre stehen für die „Förderaktion Photovoltaik 2010“ des Klima- und Energiefonds insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderungsgegenstand

Gefördert werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb bis zu einer Modul-Spitzenleistung von 5 kW_{peak}, sofern sie der Versorgung privater Wohngebäude dienen. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlagen muss gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Die Förderung von Anlagenerweiterungen ist möglich, jedoch darf die gesamte Anlagen-Spitzenleistung nach der Erweiterung 5 kW_{peak} nicht überschreiten. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Für den erzeugten Strom darf keine Ökostrom-Tarifförderung in Anspruch genommen werden. Pro Förderwerber kann nur um eine Photovoltaik-Anlage unabhängig vom Standort angesucht werden.

Teilnahmeberechtigte und Förderungssätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nichtrückzahlbaren Pauschalbetrags nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt.

Für freistehende und Aufdach-Anlagen bis max 5 kW_{peak} gilt die Förderungspauschale: 1.300 Euro/kW_{peak}.

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis max 5 kW_{peak} gilt die Förderungspauschale: 1.700 Euro/kW_{peak}.

Unabhängig von den angegebenen Pauschalsätzen gilt, dass die Förderung des Klima- und Energiefonds 30 % der anerkehbaren Investitionskosten (inkl. MwSt.) nicht überschreiten darf.

Die Berechnung der Förderungshöhe, die in den Förderungsverträgen angeführt ist, basiert auf der vom Förderungsnehmer angegebenen kW_{peak}-Leistung und den angegebenen Gesamtkosten. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag, die tatsächliche Förderungshöhe kann erst im Zuge der detaillierten Prüfung der Endabrechnung festgestellt werden.

Unter gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen versteht man Anlagen, bei denen das photovoltaische Element neben seiner üblichen Funktion der Stromerzeugung auch die Funktion von Bauelementen übernimmt (doppelte Funktion). Der Begriff „Bauelement“ umfasst folgende Komponenten des Gebäudes: Teile der Bauwerkshülle (Dachbedeckung, Fassadenbedeckung, Glasoberflächen), Sonnenschutzelemente, architektonische Nebenelemente (Überdachungen, Balkongeländer usw.) und jedes andere, zur guten Funktionalität des Gebäudes notwendige architektonische Element. Ausdrücklich ausgeschlossen sind somit Photovoltaik-Module, die zusätzlich an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen.

Landesförderungen

Für die Installation einer Photovoltaik-Anlage bis maximal 5 kW_{peak} können zusätzlich Förderungsmittel der Länder in Anspruch genommen werden. Es gilt jedoch, dass die Summe der für die Maßnahme erhaltenen Bundes- und Landesförderungen 2.400 Euro/kW_{peak} bzw. 50 % der anerkehbaren Investitionskosten (inkl. MwSt.) nicht übersteigen darf.

Einreichung und Fristen

Die Förderungsaktion läuft von 28.06.2010 bis 31.08.2010. Fertigstellungsfrist für die Anlage ist der 31.07.2011. Die Rechnung für die Anlage muss innerhalb des Zeitraumes von 28.06.2010 bis 31.07.2011 datiert sein. Bis spätestens 31.10.2011 muss die Endabrechnung inklusive der geforderten Unterlagen bei der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eingelangt sein.

Informationen, Förderungsantrag und Unterlagen

Die Antragstellung ist ausschließlich online im Internet unter www.photovoltaik2010.at möglich. Bitte beachten Sie, dass es zeitlich gestaffelte Einreichtage für die Bundesländer gibt, ab denen die Einreichung möglich ist. Die Bundeslandzuordnung bezieht sich auf den Standort der Photovoltaik-Anlage. Welchem Bundesland der Standort Ihrer Photovoltaik-Anlage zugeordnet ist, können Sie der Liste mit allen österreichischen Postleitzahlen auf www.publicconsulting.at/pv entnehmen.

Salzburg

28.06.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Vorarlberg

28.06.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Burgenland

29.06.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Wien

29.06.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Niederösterreich

30.06.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Kärnten

05.07.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Tirol

05.07.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Oberösterreich

06.07.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Steiermark

07.07.2010, 18:00 Uhr – 31.08.2010, 18:00 Uhr

Die Mittelvergabe erfolgt chronologisch für jedes Bundesland getrennt entsprechend der Reihenfolge der durchgeführten Registrierung. Die Einreichung des Förderungsantrags erfolgt in einem zweistufigen Ablauf:

Schritt 1

Registrierung und Reihung des Förderungsantrags

Bei der elektronischen Eingabe werden grundlegende Daten (z. B. Postadresse der/des Förderungswerberin/s, Sozialversicherungsnummer, E-Mail-Adresse, Standort der Photovoltaik-Anlage) zum Antrag erfasst und die Bundesland-Platzierung automatisch vergeben. Es wird die Speicherung der eingegebenen Daten bestätigt und eine Bestätigungs-E-Mail (max. eine Stunde zeitversetzt) mit dem persönlichen Login für den nächsten Schritt an die/den FörderungswerberIn verschickt.

Schritt 2

Dateneingabe im Detail und Angebotserfassung

Weitere zur Beurteilung notwendige Daten und Dokumente müssen innerhalb von 72 Stunden ab Registrierung erfasst und hochgeladen werden (verbindliches Angebot und Kopie eines Lichtbildausweises). Einzutragen sind in diesem Schritt noch die Projektdaten zur Photovoltaik-Anlage (Hersteller, installierte Modulleistung, Montageart der Anlage, Gesamtinvestitionskosten). Für die vollständige Einreichung ist ein schriftliches verbindliches Angebot einer Fachfirma über die Lieferung und Errichtung der beantragten Photovoltaik-Anlage Voraussetzung.

Auf die Bundesland-Platzierung hat Schritt 2 (Dateneingabe im Detail und Angebotserfassung), solange dieser innerhalb der Frist ist, keinen Einfluss mehr. Sollte dies im zweiten Schritt nicht nach spätestens 72 Stunden ab Registrierung abgeschlossen sein, verfällt die Bundesland-Platzierung und damit der Antrag auf Förderung automatisch. (Details zur Online-Antragstellung entnehmen Sie der Unterlage „Häufig gestellte Fragen – FAQ“).

Nach Übermittlung des Förderungsvertrags sind der Abwicklungsstelle KPC innerhalb von sechs Wochen die Annahmeerklärung des Förderungsvertrags und eine Auftragsbestätigung einer Fachfirma über die beantragte Photovoltaik-Anlage zu übermitteln.

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel: (01)/31 6 31 - 730
pv2010@kommalkredit.at
www.publicconsulting.at/pv

Die Förderung wird nach Umsetzung der geförderten Maßnahmen, Vorlage der Rechnungen und eines vollständig ausgefüllten Prüfprotokolls für die errichtete Anlage ausbezahlt. Das Prüfprotokoll finden Sie auf www.publicconsulting.at/pv.

Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor dem 28.06.2010 datiert sind, nicht anerkannt werden können.

Förderungsfähige und nicht förderungsfähige Kosten

Förderungsfähige Kosten im Rahmen der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2010“ sind Anlageninvestitionen sowie Errichtungskosten für die Photovoltaik-Anlage. Materialkosten sind nur in Verbindung mit einer nachweislich erbrachten und der/dem FörderungswerberIn in Rechnung gestellten Arbeitsleistung einer Fachfirma über die Installation der Anlage förderungsfähig.

Förderungsfähige Kosten

Photovoltaik-Module, Aufständereien, Wechselrichter, Schaltschrankumbauarbeiten, Montage, Elektroinstallationen, Blitzschutz, Datenlogger, Kabelverbindungen, notwendiger Umbau des Zählerkastens, Nachführungssysteme (sowohl ein- als auch zweiachsig), Planungskosten bis 10 % der Anlagekosten

Nicht förderungsfähige Kosten

Stromspeicher (Akkus, Batterien), neuer Zählerkasten, Zählertausch, Entsorgungskosten, Miete, Gebühr für Zählpunkt, Bauanzeige, Gebühren im Allgemeinen, Rechnung von Stromanbietern, Backup-Systeme, Displays, Dacheindeckung, Laderegler, Versicherungskosten sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut wurden

Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2010“ stehen 35 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert wird in der Reihenfolge des Eintreffens der Anträge nach erfolgter Registrierung („first come – first served“) nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen regionalen Verteilung wurde das verfügbare Gesamtbudget auf die Bundesländer wie folgt aufgeteilt:

Bundesland	Mittelverteilung in Euro
Burgenland	1.940.600
Kärnten	2.676.500
Niederösterreich	9.250.500
Oberösterreich	6.136.100
Salzburg	2.006.400
Steiermark	5.525.500
Tirol	2.624.800
Vorarlberg	1.519.800
Wien	3.319.800

Rechtsgrundlage

Richtlinien des Klima- und Energiefonds für die „Förderung von Photovoltaik-Anlagen 2010“.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien

Redaktion: Stefan Reiningger

Gestaltung: ZS communication + art GmbH

Westbahnstraße 27-29, 1070 Wien

Programmabwicklung: Kommunalkredit Public

Consulting GmbH (KPC), Türkenstrasse 9,
1090 Wien

Fotos: digitalstock

Herstellungsort: Wien, Juni 2010

Druck: gugler* cross media (Melk/Donau). Bei der mit Ökostrom durchgeführten Produktion wurden sowohl die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens als auch die strengen Öko-Richtlinien von greenprint* erfüllt. Sämtliche während des Herstellungsprozesses anfallenden Emissionen wurden im Sinne einer klimaneutralen Druckproduktion neutralisiert. Der Gesamtbetrag daraus fließt zu 100 % in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutz-Projekt in Karnataka/Indien (http://www.greenprint.at/uploads/myclimate_portfolio.pdf).



Mix
Produktgruppe aus vorwiegend
bewirtschafteten Wäldern und
anderen kontrollierten Herkünften
Zert.-Nr. HCA-COC-100008
www.fsc.org
© 1996 Forest Stewardship Council

greenprint*
klimaneutral gedruckt.

